

Beschluss des Landtages Brandenburg

Gemeinsam die wassertouristischen Potenziale nutzen!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 62. Sitzung am 31. Mai 2018 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind für die Einwohnerinnen und Einwohner aller drei Länder Urlaubs- und Naherholungsgebiete sowie Ausflugsziele. Alle drei Länder greifen auf gemeinsame landschaftliche Ressourcen zurück.

Eine einzigartige Fluss- und Seenlandschaft verbindet alle drei Länder. So fließt beispielsweise die Havel auf ihren 94 Kilometern von Mecklenburg-Vorpommern durch Brandenburg und Berlin, bevor sie schließlich in die Elbe mündet. Die Fluss- und Seenlandschaft ist Grundlage für den Wassertourismus, der für Brandenburg wie Mecklenburg-Vorpommern, aber auch für Berlin ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist. Größere Unternehmen, wie Reedereien für Schiffsreisen und Rundfahrten, nutzen diese Ressource ebenso wie kleine Unternehmen und private Anbieter. Viele Menschen nutzen die Wasserwege in ihrer Freizeit, auch um die jeweiligen Nachbarbundesländer zu besuchen. Die Gewässerlandschaft hat für alle Besucherinnen und Besucher bedeutenden Freizeit- und Erholungswert und trägt damit auch zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Menschen bei.

Es gilt daher die überregionalen Grundlagen des Wassertourismus zu verbessern und weiterzuentwickeln. Es bedarf der länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, um die touristische Entwicklung gemeinsam weiter voranzubringen. Mit Blick auf die Entwicklung und Instandhaltung von Bundeswasserstraßen ist der Bund weiterhin in die Pflicht zu nehmen.

Im Bereich des Wassertourismus bietet sich vor dem Hintergrund der beschriebenen Gemeinsamkeiten eine breitflächige Kooperation an.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bezüglich des Wassertourismus in Abstimmung zwischen den Landesregierungen Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Berlins

1. die überregionalen Wasserwege, die unsere Länder verbinden, zu noch attraktiveren Reiseregionen weiterzuentwickeln sowie die dafür erforderliche Infrastruktur an den vorhandenen Wasserwegeverbindungen weiter zu verbessern;

2. sich beim Bund gemeinsam dafür einzusetzen, dass die sogenannten Nebenwasserstraßen des Bundes durchgängig schiffbar bleiben und seitens des Bundes wieder unterstützt werden;
3. sich weiterhin beim Bund gemeinsam für ausreichende Schleusungszeiten für touristisch relevante Gewässer und für ein Investitionsprogramm zum Erhalt und Ausbau von Schleusen einzusetzen;
4. sich beim Bund gemeinsam dafür einzusetzen, dass das Konzept für die Nebenwasserstraßen nur in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung der Belange der betroffenen Bundesländer und Regionen entwickelt und umgesetzt wird;
5. die gute Vernetzung der relevanten Akteure auch über Ländergrenzen hinweg weiter zu befördern;
6. in Kooperation mit den relevanten Akteuren des Tourismusbereiches die Darstellung der verfügbaren Angebote auf geeigneten digitalen Plattformen zu fördern.“

Britta Stark
Die Präsidentin